



Tarif KHT

Krankenhaustagegeld

Teil III Tarif

Krankenhaustagegeld

Der Tarif KHT gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, bestehend aus

Teil I – Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) und
Teil II – Tarifbedingungen.

Aufnahmefähigkeit

In diesen Tarif können alle im Geschäftsgebiet des Versicherers wohnenden Personen aufgenommen werden, die Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Krankenkasse haben oder aber bei der Concordia Krankenversicherungs-AG nach den Tarifen SV oder BV versichert sind.

Versicherungsleistungen

- Das Krankenhaustagegeld wird für jeden Tag eines medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthaltes ohne Kostennachweis in vereinbarter Höhe gezahlt.
- Bei stationärer Behandlung in Truppensanitätsbereichen oder diesen gleichstehenden Einrichtungen wird die Hälfte des vereinbarten Krankenhaustagegeldes gezahlt.
- Bei einer stationären Psychotherapie beträgt die Höchstleistungsdauer 20 Tage pro Kalenderjahr, für darüber hinausgehende Leistungen muss der Versicherer vorher schriftlich zustimmen.